

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium        | Datum      | Zuständigkeit |
|----------------|------------|---------------|
| Kreisausschuss | 25.09.2017 | Vorberatung   |
| Kreistag       | 28.09.2017 | Entscheidung  |

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Tagesordnungs-<br>Punkt | <b>Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 06.09.2017:<br/>Umbesetzung im Ausschuss für Rettungswesen und<br/>Katastrophenschutz</b> |
|-------------------------|---|

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzung im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz:

**Der Sachkundige Bürger (SkB) Jürgen Fuchs** wird anstelle des verstorbenen Mitglieds **Helmut Holzem** ordentliches Mitglied im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz.

**Vorbemerkungen:**

Mit Schreiben vom 06.09.2017 – vgl. **Anhang** – beantragt die AfD-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzung im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

**Erläuterungen:**

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Kreistagsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger übersteigt; sie gelten auch insoweit als beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

**Anhang:**

- Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 06.09.2017